



BAUMANN & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE | ZWANGSVERWALTER

BAUMANN & KOLLEGEN · Rechtsanwälte und Fachanwälte · Mittelhäuser Straße 80 · 99089 Erfurt

Auftrag/Vollmacht/Prozessvollmacht und Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO

Herr/Frau/Firma

.....
.....

- nachfolgend Mandant genannt -

wird darauf hingewiesen, dass sich in der Angelegenheit

.....
.....

die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. In Kenntnis dessen erteilen wir der Anwaltskanzlei Baumann & Kollegen, Mittelhäuser Straße 80, 99089 Erfurt, den Auftrag uns anwaltlich (zutreffendes ankreuzen)

- außergerichtlich zu vertreten und/oder
- als Verfahrensbevollmächtigte in einem gerichtlichen Mahnverfahren zu vertreten und/oder
- als Prozess- und Verfahrensbevollmächtigten in einem gerichtlichen Verfahren zu vertreten und/oder
- zunächst außergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der gesetzten Frist bis zum

den Anspruch nicht erfüllt für mich das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten und mich in diesem als Verfahrensbevollmächtigte zu vertreten. Für den Fall, dass gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch eingelegt wird, soll das streitige Verfahren durchgeführt werden und die Kanzlei soll mich als Prozessbevollmächtigte auch in diesem vertreten. In dem gerichtlichen Verfahren sollen die nicht anrechenbaren Teile der für die außergerichtliche Vertretung entstandenen Geschäftsgebühr mit geltend gemacht werden und/oder

- zunächst außergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der gesetzten Frist bis zum

den Anspruch nicht erfüllt, für mich Klage zu erheben und mich in dem Rechtsstreit als Prozessbevollmächtigte zu vertreten. In dem gerichtlichen Verfahren sollen die nicht anrechenbaren Teile der für die außergerichtliche Vertretung entstandenen Geschäftsgebühr mit geltend gemacht werden.

Rechtsanwälte:

RICHARD BAUMANN
Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Erbrecht

DIETRICH KLEEMANN
Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Miet- und WEG-Recht
Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkt:
Versicherungsrecht

LINDA RICHTER
angestellte Rechtsanwältin
Interessenschwerpunkte:
Strafrecht
Familienrecht

UWE MÄHLER
Rechtsanwalt | Freier Mitarbeiter

WOLFGANG C. PETER
Rechtsanwalt | Freier Mitarbeiter
Tätigkeitsschwerpunkte:
Strafrecht
Verkehrsrecht

Mittelhäuser Straße 80
99089 Erfurt
Telefon 0361 22055-0
Telefax 0361 22055-212
info@rae-baumann-kollegen.de
www.bk-erfurt.de

Steuernummer: 151/151/10907

Hinweis nach § 33 BDSG: Ihre Daten werden von uns elektronisch gespeichert.

Die Vollmacht/Prozessvollmacht gemäß §§ 78, 81 ff. ZPO und OwiG, VwGO erstreckt sich darauf:

1. außergerichtliche Willenserklärungen abzugeben (z. B. Kündigungen),
2. die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen,
3. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
4. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. die Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
8. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte(n) ich/wir, dies nur an meinen/unseren Bevollmächtigten zu bewirken,
9. Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.

Seitens der Kanzlei ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Kanzlei für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung der vorstehenden Vereinbarung auf 1.000.000,00 € beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Im Falle mehrerer Mandanten (Auftraggeber) haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung der Kanzlei. Die Kanzlei ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an einen der Mandanten zu leisten.

Gegen die Vergütung der Kanzlei ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Erfurt, den

.....
Mandant

.....
Kanzlei

Diese Vereinbarung umfasst zwei Seiten. Ich habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

Erfurt, den

.....
Mandant